Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

***Warnhinweis:* Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 27.08.2020 / Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Art der Vermögensanlage: Zukünftige (Teil-)Kreditforderungen aus einem Darlehen (im folgenden „**Unternehmenskredit**“ oder „**Unternehmenskreditvertrag**“) gegen den unter Ziffer 2 bezeichneten Emittenten, welche aus einem von der Fidor Bank AG, Sandstr. 33, 80335 München (im folgenden „**Kreditgeberin**“) aufschiebend gewährten Unternehmenskredit resultieren (im folgenden „**zukünftige (Teil-)Kreditforderungen**“). Der Unternehmenskreditvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die unter Ziffer 4 beschriebene Finanzierungsschwelle im Rahmen der unter Ziffer 4 beschriebenen Kampagne erreicht wird und der dem platzierten Kreditvolumen entsprechende, vollständige Kaufpreis unter dem Forderungskaufvertrag zwischen der Kreditgeberin und der Kapilendo Funding GmbH, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 169127 B, welche sämtliche Kreditforderungen der Kreditgeberin gegen den Emittenten erwirbt, um diese anteilig an die Anleger weiter zu veräußern (hierzu näher unter Ziffer 15), auf dem Projektkonto der Kreditgeberin eingeht. Die zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gewähren bzw. stellen eine Verzinsung und Rückzahlung im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld in Aussicht und sind als Vermögensanlage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG einzuordnen.

Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet Kreditprojekt: ALBE Alliance GmbH. Sie ist Bestandteil einer Schwarmfinanzierung, welche über eine von der Kapilendo AG betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform organisiert wird.

2. Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter der Vermögensanlage: Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 165539 B (im folgenden „**Anbieter**“).

Emittent der Vermögensanlage: ALBE Alliance GmbH, Lindenweg 104, 25436 Tornesch, Amtsgericht Pinneberg, HRB 8501 PI.

Geschäftstätigkeit des Emittenten: Der Betrieb einer Spedition und eines Fuhrunternehmens sowie der Handel mit Waren aller Art mit Ausnahme von genehmigungspflichtigen.

Der Anbieter ist zudem der Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform www.kapilendo.de (im Folgenden „**Kapilendo-Plattform**“), über welche der Abschluss von Verträgen über den Kauf und die Abtretung von zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gegen den Emittenten (im Folgenden „**Anlegervertrag**“) an den Anleger vermittelt wird.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt

Anlagestrategie: Der Emittent wird mit den Einnahmen aus der Schwarmfinanzierung europaweit den Marktanteil an Ankauf und Vertrieb von Beatmungsgeräten, Desinfektionsmitteln und Atemschutzmasken über Zwischenhändler und über den eigenen Online-Shop weiter ausbauen und damit den Umsatz steigern. Die Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel und Atemschutzmasken werden aus Europa bezogen.

Anlagepolitik: Der Emittent wird sämtliche Maßnahmen treffen, die der Anlagestrategie dienen und die insbesondere seine Einnahmen erhöhen und zu einer Gewinnmaximierung führen. Maßnahmen sind insbesondere die Generierung von Erträgen durch Auftragsvorfinanzierung, insb. durch den Ankauf von Beatmungsgeräten, Desinfektionsmitteln und Atemschutzmasken in Europa zwecks des europaweiten Vertriebs.

Anlageobjekt: Anlageobjekt sind sämtliche Aufwendungen, die der Verfolgung des unter Ziffer 2 genannten Geschäftszwecks des Emittenten und dessen Auf- und Ausbau dienlich sind. Dies können insbesondere Investitionen in Waren, Warenlager, andere Güter und Dienstleistungen sein. Des Weiteren wird der Emittent die Mittel aus der Schwarmfinanzierung zur Zahlung der unter Ziffer 9 genannten Vermittlungsgebühr an den Anbieter sowie gegebenenfalls zur Zahlung der unter Ziffer 4 genannten, annuitätischen, vierteljährlich an die Anleger zu leistenden Zins- und Rückzahlungen verwenden.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung

Die Laufzeit :

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt 24 Monate. Sie beginnt für sämtliche Anleger, mit denen ein Anlegervertrag zustande kommt, kollektiv mit dem Tag der Auszahlung des platzierten Kreditvolumens (im Folgenden: „Gesamtkreditbetrag“) abzüglich der Vermittlungsgebühr durch die Kreditgeberin an den Emittenten. Die Auszahlung des Gesamtkreditbetrages abzüglich der Vermittlungsgebühr durch die Kreditgeberin an den Emittenten erfolgt innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Ablauf der 16-tägigen Abrechnungsphase, die mit dem Ablauf des Kampagnenzeitraums beginnt (im Folgenden „**Auszahlungstag**“), wobei eine Auszahlung am 29., 30. und 31. eines jeden Monats nicht erfolgt. „Bankarbeitstag“ bezeichnet dabei einen Tag, außer Sonnabend und Sonntag, an dem Banken in München für den normalen Geschäftsbetrieb geöffnet haben und der ein „TARGET-Tag“ (kein europaweiter Feiertag) ist. Ein „TARGET-Tag“ ist ein Tag, an welchem die Ausführung einer Überweisung zwischen den Euro-Ländern möglich ist. Der Kampagnenzeitraum, während dessen ein Abschluss eines Anlegervertrages möglich ist, beträgt 30 Tage. Die Kampagne endet nach Ablauf des 30-tägigen Zeitraumes oder bei vorzeitigem Erreichen des unter Ziffer 6 beschriebenen Finanzierungslimits (€ 300.000). Die Kapilendo Funding GmbH ist berechtigt, die Dauer des Kampagnenzeitraums einmalig um bis zu 15 Tage zu verlängern. Beispielsweise wäre hiernach die 16-tägige Abrechnungsphase bei Erreichen des Finanzierungslimits am 28.10.2020 mit Ablauf des 13.11.2020 beendet, so dass die Auszahlung des Gesamtkreditbetrages abzüglich der Vermittlungsgebühr frühestens am Montag, dem 16.11.2020, oder spätestens am Freitag, dem 20.11.2020, erfolgen würde.

Der Verkauf und die Abtretung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen durch die Kapilendo Funding GmbH an die Anleger stehen jeweils unter der auflösenden Bedingung, dass die Summe der Anlagebeträge aus den abgeschlossenen Anlegerverträgen bis zum Ende des Kampagnenzeitraums nicht die Finanzierungsschwelle in Höhe von (€ 250.000) erreichen bzw. die Finanzierungsschwelle nach Ende des Kampagnenzeitraums durch den Widerruf von Anlegerverträgen ohne Ausgleich anderweitiger Anleger binnen 5 Bankarbeitstagen nachträglich unterschritten wird oder die aufgrund der Anlegerverträge für das Kreditprojekt zu zahlenden Forderungskaufpreise nicht spätestens bis zum Ende des Kampagnenzeitraums zuzüglich der 16-tägigen Abrechnungsphase auf das hierfür vorgesehene Konto eingezahlt werden. Tritt die vorstehend beschriebene auflösende Bedingung ein, werden der Verkauf und die Abtretung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen unwirksam und das Anlageprojekt wird rückabgewickelt.

Kündigungsfrist der Vermögensanlage:

Der Emittent ist im Rahmen eines Sonderkündigungsrechts berechtigt, die Kreditforderung jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen vorzeitig zurückzuzahlen. Da der Unternehmenskreditvertrag und die Vermögensanlage die gleiche Laufzeit haben, hat die vorzeitige Rückzahlung zur Folge , dass sich die vorgenannte Laufzeit des zwischen dem Emittenten und der Fidor Bank AG geschlossenen Unternehmenskreditvertrages sowie die Laufzeit der Vermögensanlage entsprechend verkürzen. Darüberhinausgehende Rechte zur ordentlichen Kündigung des Unternehmenskreditvertrages für die Parteien des Unternehmenskreditvertrages bestehen nicht. Ebenso besteht auch kein ordentliches Kündigungsrecht des Emittenten sowie des Anlegers als Parteien des Anlegervertrages. Ferner besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des jeweiligen Anlegers sowie des Anbieters als Parteien des Auftragsvertrages betreffend die Forderungsverwaltung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für alle Parteien in allen Verträgen unberührt.

Konditionen der Zins- und Rückzahlung:

Die zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen werden über die Laufzeit mit einem Festzins von 5,95 % p.a. verzinst, wobei die Zinsberechnung auf Basis 30/360 erfolgt und die Verzinsung ab dem Auszahlungstag beginnt.

Die Zins- und Rückzahlung des Gesamtkreditbetrages durch den Emittenten erfolgt anhand gleichbleibender, annuitätischer, vierteljährlicher Zins- und Rückzahlungen. Aufgrund der annuitätischen Tilgung setzt sich jede der vierteljährlichen Zins- und Rückzahlungen jeweils aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil zusammen, wobei der enthaltene Zinsanteil während der Laufzeit sinkt und sich der Tilgungsanteil entsprechend erhöht, da der zugrunde liegende Gesamtkreditbetrag bei jeder geleisteten Zins- und Rückzahlung abnimmt. Die Zins- und Rückzahlung erfolgt derart, dass der Emittent gegenüber dem jeweiligen Anleger leistet, wobei die von dem Emittenten geschuldete Zins- und Rückzahlung über ein bei der Kreditgeberin geführtes Konto, auf das der

Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat und von welchem eingegangene Zahlungen, wie unter Ziffer 4 näher beschrieben, von der Kreditgeberin anteilig an die Anleger weitergeleitet werden, erfolgt. Dem jeweiligen Anleger stehen die Ansprüche auf Zins- und Rückzahlung gegenüber dem Emittenten entsprechend der Höhe der dem Anleger zustehenden (Teil-) Kreditforderungen zu.

Der genaue Zeitpunkt der Zins- und Rückzahlung ist abhängig von dem Auszahlungstag (t) und erfolgt vierteljährlich. Die erste Zins- und Rückzahlung wird am Tag des dritten auf den unter Ziffer 4 beschriebenen Auszahlungstag nachfolgenden Monats, welcher zahlenmäßig dem Auszahlungstag entspricht, zur Zahlung fällig. Die nachfolgenden vierteljährlichen Zins- und Rückzahlungen werden ebenfalls an dem Tag des jeweiligen Monats fällig, der zahlenmäßig dem Auszahlungstag entspricht. Sollte es sich bei dem jeweiligen vordefinierten Fälligkeitstermin um einen Nicht-Bankarbeitstag handeln, wird die Zins- und Rückzahlung entsprechend an dem auf den Nicht-Bankarbeitstag nachfolgenden Bankarbeitstag fällig.

Hiernach wäre beispielsweise die erste Zins- und Rückzahlung eines am 17.11.2020 ausgezahlten Gesamtkreditbetrages am 17.02.2021, die darauffolgenden Zins- und Rückzahlungen jeweils am 17.05.2021, am 17.08.2021, etc. fällig. Würde die Auszahlung des Gesamtkreditbetrages am 20.11.2020 erfolgen, so wäre die erste Zins- und Rückzahlung am Samstag, dem 20.02.2021 fällig. Da es sich hierbei um einen Nicht-Bankarbeitstag handelt, wäre die erste Zins- und Rückzahlung am Montag, dem 22.02.2021 fällig. Die nächste Zins- und Rückzahlung wäre aber wiederum am 20.05.2021 fällig. Zur Weiterleitung der von dem Emittenten geleisteten Zins- und Rückzahlungen durch die Kreditgeberin an den Anleger werden 10 Kalendertage benötigt. Der vorbenannte Zeitraum von 10 Kalendertagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt.

Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung erfolgt keine Verzinsung der von den Anlegern bereits gezahlten Forderungskaufpreise. Die von Anlegern bereits gezahlten Forderungskaufpreise werden an diese unverzüglich zurückgezahlt.

Der Emittent kann von dem Recht zur vorzeitigen Rückzahlung lediglich Gebrauch machen, wenn er die gesamte zu diesem Zeitpunkt noch offene (Rest-)Kreditforderung einschließlich der auf diesen Betrag anfallenden Zinsen (im Folgenden die „Restkreditschuld“) in Einmalleistung erbringt. Dies führt zur Reduzierung der auf den Zeitraum nach Zahlungseingang der Restkreditschuld anfallenden Zinszahlungen, da dann lediglich die bis zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges der Restkreditschuld aufgelaufenen Zinsen anfallen. In diesem Fall besteht ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgeltes nicht.

Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung sowie im Fall der außerordentlichen Kündigung werden die von den Anlegern bereits gezahlten Forderungskaufpreise nebst bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufener Zinsen unverzüglich an die Anleger zurückgezahlt.

5. Risiken der Vermögensanlage

Geschäfts- und Ausfallrisiko des Emittenten / Maximalrisiko Totalverlust	Investitionen in Vermögensanlagen, wie die vorliegende, sind mit Risiken verbunden. Grundsätzlich gilt: Je höher der potentielle Zinsertrag, desto höher das Risiko des Verlusts. Die zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen sind Investitionen, deren Rendite, welche aus der Verzinsung besteht, von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen des Emittenten entwickeln (z.B. veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Emittenten. Dies kann zu verzögerten Zins- und Rückzahlungen, Zinsausfällen oder im Falle einer Insolvenz des Emittenten zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge geeignet und allenfalls als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.
Rückabwicklung des Anlageprojekts	Tritt die in Ziffer 4 beschriebene auflösende Bedingung ein, so werden die Anlegerverträge rückabgewickelt. In diesem Fall erhalten die Anleger zwar den für die zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen gezahlten Forderungskaufpreis vollständig und unverzüglich zurück, jedoch werden bereits seitens der Anleger eingezahlte Forderungskaufpreise nicht verzinst.
Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund	Im Falle der Kündigung des Unternehmenskreditvertrages aus wichtigem Grund endet die Vermögensanlage vorzeitig. In diesem Fall sind nur bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Zinsen geschuldet. Der Anspruch auf die übrigen Zinsen, die bis zum regulären Laufzeitende angefallen wären, entfällt.
Vorzeitige Rückzahlung des Emittenten	Der Emittent hat während der Laufzeit des Unternehmenskreditvertrags die Möglichkeit, diesen jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. In diesem Fall kommt es bereits vor Ablauf der vertraglichen Regellaufzeit des Unternehmenskreditvertrags zu einer vollständigen Rückführung der noch offenen Restkreditschuld an den Anleger. Der Anleger erhält dann den noch nicht zurückgezahlten Forderungskaufpreis nebst der bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung angefallenen – noch nicht gezahlten – Zinsen unverzüglich zurück. Ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgeltes besteht nicht, so dass sich die in Aussicht gestellten Zinszahlungen an den Anleger um die in den Zeitraum nach der vorzeitigen Rückzahlung fallenden Zinszahlungen reduzieren.

6. Emissionsvolumen sowie Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt bis zu € 300.000 (Finanzierungslimit). Bei der Art der Anteile handelt es sich um die von der Kapilendo Funding GmbH an die Anleger verkauften und abgetretenen zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen. Die Anzahl der Anteile hängt von der Höhe des erreichten Emissionsvolumens und von der Höhe der von den Anlegern jeweils erworbenen zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen ab. Unter der Voraussetzung, dass das Emissionsvolumen (Finanzierungslimit von € 300.000) aufgrund der Anlage-Zusagen der Anleger erreicht wird und jeder Anleger die jeweils verkaufte und abgetretene zukünftige (Teil-)Kreditforderung zum Mindestkaufpreis von € 100 erwirbt, beträgt die maximale Anzahl der zukünftig zu begebenden (Teil-)Kreditforderungen 3.000.

7. Verschuldungsgrad auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der auf Grundlage des letzten, für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellten Jahresabschlusses zum Stichtag: 31.12.2018 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 393 %.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Die mit dieser Vermögensanlage verbundenen Zins- und Rückzahlungen sind in dem unter Ziffer 1 näher beschriebenen Unternehmenskreditvertrag sowie in dem jeweiligen Anlegervertrag vertraglich fixiert. Die prognostizierten Zins- und Rückzahlungen des Emittenten, die an die Anleger weitergeleitet werden, beruhen auf der Annahme, dass der Emittent über die Laufzeit von 24 Monaten wirtschaftlich in der Lage sein wird, die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Die Aussichten für die vertragsgemäße Erfüllung der Zins- und Rückzahlungsansprüche des jeweiligen Anlegers hängen jederzeit von dem Vorliegen ausreichender Liquidität des Emittenten ab, wobei die Liquidität des Emittenten wiederum von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten mit seiner Geschäftstätigkeit abhängt. Die Entwicklung des Marktes des Handels mit Waren aus der Medizin-Sparte, insb. des Handels mit Beatmungsgeräten, Desinfektionsmitteln und Atemschutzmasken, wobei der Vertrieb europaweit über Zwischenhändler und über den eigenen Online-Shop erfolgt und die Ware aus Europa bezogen wird, und wie sich der Emittent auf diesem Markt behauptet sind maßgebliche Faktoren für die Aussichten auf Zins- und Rückzahlung an die Anleger. Wesentliche Markttreiber für die erfolgreiche Marktentwicklung sind die konstante Nachfrage nach Beatmungsgeräten, Desinfektionsmitteln und Atemschutzmasken in Europa sowie die stabile Entwicklung der Preise der in Europa bezogenen Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel und Atemschutzmasken. Eine positive Entwicklung dieses Marktes sowie die erfolgreiche Positionierung des Emittenten auf diesem Markt steuern positiv zum Erreichen ausreichender Liquidität für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung durch den Emittenten bei. Eine neutrale Marktentwicklung und Positionierung steuert positiv zum Erreichen ausreichender Liquidität für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung durch den Emittenten bei, da diese den Gegebenheiten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entspricht. Der Einfluss diverser Faktoren kann die wirtschaftliche Situation des Emittenten negativ beeinflussen, wodurch das Risiko von Zahlungsstörungen besteht. Negative makroökonomische Veränderungen, insbesondere Inflation und politische sowie regulatorische Anpassungen können sich negativ auf das Marktumfeld auswirken und damit zu einer Verringerung oder dem Ausfall der auszuzahlenden Verzinsung sowie zu einem teilweisen oder totalen Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen.

9. Kosten und Provisionen, einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen

Der Anleger trägt neben dem Anlagebetrag (also dem Kaufpreis für die zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen) die nachfolgend beschriebenen Kosten/Provisionen/sonstigen Entgelte in Verbindung mit der Vermögensanlage. Wird die Bezahlung des Kaufpreises mittels SEPA-Lastschriftauftrag vorgenommen, hat der Anleger für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, hat der Anleger zu tragen, soweit die Nichteinlösung oder Rückbuchung durch den Anleger verursacht wurde. Für Kosten oder Gebühren,

die dem Anleger gegenüber Banken oder anderen Finanzinstituten entstehen (z.B. Transaktionsgebühren für die Zahlung des Kaufpreises) ist der Anleger selbst verantwortlich.
Der Anbieter wird auch als Kreditvermittler der auf der Kapilendo-Plattform angebotenen Kreditprojekte tätig. Für die im Zusammenhang mit der Kreditvermittlung stehenden Dienstleistungen erhält der Anbieter vom Emittenten bei dem Zustandekommen des Kreditprojektes eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 2,75 % des Gesamtkreditbetrages zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Dem Emittenten entstehen keine weiteren Kosten für die Emission der Vermögensanlage.

10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt

Es liegen zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, keine maßgeblichen Interessenverflechtungen vor. Kein Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten oder seines Vorstands oder deren Angehöriger im Sinne des § 15 der Abgabenordnung ist auch Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands des Unternehmens, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt. Der Emittent ist auch nicht mit dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, gemäß § 15 des Aktiengesetzes verbunden.

11. Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger aus den folgenden in §§ 67 und 68 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) genannten Kundenkategorien:

- Private volljährige Kleinanleger, die maximal € 1000 investieren (Privatkunden)
- Private volljährige Anleger, die maximal € 10.000 investieren und nach erteilter Selbstauskunft über ein freiverfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens € 100.000 verfügen oder die maximal € 25.000 investieren, wobei deren Anlagebetrag den zweifachen Betrag ihres durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht überschreitet (Privatkunden)
- Personengesellschaften, die maximal € 10.000 investieren und nach erteilter Selbstauskunft über ein freiverfügbares Gesellschaftsvermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens € 100.000 verfügen oder die maximal € 25.000 investieren, wobei deren Anlagebetrag den zweifachen Betrag des durchschnittlichen Nettoeinkommens jeweils sämtlicher ihrer Gesellschafter, welche natürliche Personen sind, nicht überschreitet (Privatkunden)
- Institutionelle Anleger in Form einer Kapitalgesellschaft, welche unbegrenzt investieren können (Professionelle Kunden). Unbegrenzt investieren kann auch eine GmbH & Co. KG, welche versichert, dass die Kommanditisten der GmbH & Co. KG gleichzeitig Gesellschafter der GmbH oder an der Entscheidungsfindung der GmbH beteiligt sind, wobei die GmbH & Co. KG kein Investmentvermögen und keine Verwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch ist.

Der Anlagehorizont wird durch die unter Ziffer 4 benannte feste Laufzeit von 24 Monaten definiert. Die Anleger sind sich eines Verlustrisikos von bis zu 100 % (Totalausfall) bewusst und sind bereit das Risiko des Totalverlusts zu tragen. Der jeweilige Anleger muss über Grundkenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die das Ziel verfolgen generell Kapital zu bilden oder Vermögenswerte zu optimieren und dient nicht zur Altersvorsorge sondern lediglich zur Beimischung in einem Anlageportfolio.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Vermögensanlage wird nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert.

13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Emittent hat im Zeitraum der letzten 12 Monate keine Vermögensanlagen angeboten und verkauft, so dass der Verkaufspreis der in diesem Zeitraum angebotenen und verkauften Vermögensanlagen € 0 beträgt. Im Zeitraum der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getilgt.

14. Weitere Hinweise

Keine inhaltliche Prüfung durch die BaFin	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen – Informationsblattes (im Folgenden „VIB“) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden „BaFin“).
Keine Hinterlegung eines Verkaufsprospekts bei der BaFin	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.
Letzter offengelegter Jahresabschluss des Emittenten	Der letzte offengelegte, für das Geschäftsjahr 2018 zum Stichtag: 31.12.2018 aufgestellte Jahresabschluss des Emittenten sowie zukünftig offengelegte Jahresabschlüsse sind beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form erhältlich (www.bundesanzeiger.de).
Ansprüche auf der Grundlage einer Angabe im VIB	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

15. Sonstiges

Der Anlegervertrag wird zwischen dem Anleger, dem Anbieter und der Kapilendo Funding GmbH geschlossen. Die Kapilendo Funding GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Anbieters und erwirbt sämtliche Kreditforderungen aus dem Unternehmenskreditvertrag von der Kreditgeberin, um diese anteilig an die Anleger weiter zu veräußern. Sie ist somit die Verkäuferin der zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen, während der Anbieter die Verwaltung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gegen den Emittenten im Auftrag des Anlegers übernimmt. Die von dem Emittenten geschuldete Zins- und Rückzahlung erfolgt über ein bei der Kreditgeberin geführtes Konto, auf das der Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat und von welchem eingegangene Zahlungen, wie unter Ziffer 4 näher beschrieben, von der Kreditgeberin anteilig an die Anleger weitergeleitet werden.

16. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftenleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der Kapilendo-Plattform in der dafür vorgesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.